



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 22.02.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:47 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Ausschussvorsitzender
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Krischok
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 18:17 Uhr
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Ernst
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger, Vertreterin für Frau Dr. Schöps
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Martin Bochmann	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Martin Bauersfeld	Sachkundiger Einwohner
Hartmut Büchner	Sachkundiger Einwohner
Eberhard Doege	Sachkundiger Einwohner
Patricia Fromme	Sachkundige Einwohnerin
Ilka Kotte	Sachkundige Einwohnerin
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner
Luca Salis	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent, Teilnahme bis 18.15 Uhr
René Simeonow	Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Sybille Brünler-Süßner	Leiterin Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung
Tilo Arnswald	amt. Leiter Abteilung IT und Digitale Verwaltung
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Markus Reinhardt	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von **Herrn Döring** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bauersfeld bezog sich auf die Beschlussvorlage unter TOP 5.1 und fragte, ob der Rechnungsprüfungsausschuss für diese Angelegenheit zuständig ist.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass die Beschlussvorlage aus einer Prüfung des Landesrechnungshofes resultiert. Im Nachgang dieses Prüfberichtes wurde gemeinsam mit den Fraktionen an einer gemeinsamen Positionierung gearbeitet. In einer Fraktionsvorsitzendenrunde wurde sich dazu verständigt, das Landesverwaltungsamt zu einem zusätzlichen Termin Anfang März 2024 einzuladen. Weiterhin hat man vereinbart, dass die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses bleiben soll, da die Verwaltung über den aktuellen Stand informieren will.

Herr Bauerfeld merkte an, dass die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes an die Beschlussvorlage beigefügt sein muss.

Herr Bürgermeister Geier teilte mit, dass diese Stellungnahme im Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen wurde. Aktuell geht es um die Frage der Fraktionsfinanzierung.

Herr Büchner fragte nach dem Ergebnis der Beratung im gestrigen Hauptausschuss.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass der Hauptausschuss die Beschlussvorlage vertagt hat. Gemäß der Fraktionsvorsitzendenrunde soll die inhaltliche Beratung vorab im Rechnungsprüfungsausschuss stattfinden, um abschließend im Hauptausschuss und Stadtrat behandelt zu werden.

Herr Doege teile die Auffassung von Herrn Bauersfeld. Seiner Meinung nach sollte die Zuständigkeitsordnung nicht umgangen werden.

Herr Döring wies darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss ein beratender Ausschuss ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Döring** bat um Abstimmung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.11.2023

5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf
Vorlage: VII/2024/06802
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Erstellte Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2023
Vorlage: VII/2023/06614
 - 7.2. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt - § 611 ff. BGB - sowie Studien und Beratungsleistungen für das Jahr 2023
Vorlage: VII/2024/06730
 - 7.3. Information zur überörtlichen Prüfung auf dem Gebiet der Anwendung der Mitteilungsverordnung durch die Kommunen durch den Landesrechnungshof
Vorlage: VII/2024/06739
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.11.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.11.2023

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 23. November 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

Herr Wilts fragte nach der ausstehenden Antwort der Verwaltung zu seiner Anfrage in der Ausschusssitzung im November 2023.

Herr Stimpel informierte, dass alle schriftlichen Antworten entsprechend unter dem Tagesordnungspunkt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 in der Sitzung vom 23.11.2023 hinterlegt worden sind.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf** **Vorlage: VII/2024/06802**

Herr Paulsen führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf die Umrechnung der bisherigen Personalmittel und fragte, ob sich die Gesamtsumme verändert hat.

Herr Paulsen antwortete, dass dies überschlägig berechnet wurde. Aufgrund der Bemessung der Personalstellen nach der aktuellen Bedarfsermittlung sind die Personalmittel annähernd gleichgeblieben.

Herr Bauersfeld sagte, dass er mit dem Vorschlag ein generelles Problem hat, da alles auf die Fraktionen abgestellt wird. Seiner Meinung nach entstehen dadurch Stadträtinnen und Stadträte erster und zweiter Klasse, vor allem in Anbetracht, dass Fraktionslosen gar keine Mittel zur Verfügung stehen. Seiner Meinung nach sollten die Mittel anteilig auf die Stadträtinnen und Stadträte verteilt werden. Er regte daher eine Überarbeitung an. Des Weiteren sollten Personalstellen nicht festgeschrieben sein, sondern durch die Fraktionen selbst festgelegt werden. Damit zwingt man Fraktionen in eine Struktur, die sie mitunter selbst als nicht angemessen finden.

Herr Paulsen teilte mit, dass nicht die Arbeit des einzelnen Stadtrates finanziell unterstützt wird, sondern der Aufwand, der durch den Fraktionszusammenschluss zustande kommt. Zur Mittelbemessung sagte er, dass es dazu klare Anforderungen vom Land gibt: Bei der Verwendung der Haushaltsmittel wird geprüft, nach welchem Bedarf die Mittelzuweisung bemessen wird. Eine bedarfsgerechte Verwendung muss daher sowohl mit dem entsprechenden Zeitaufwand als auch der Aufgabenqualität des Personals untersetzt sein. Das Land besteht auf der Einhaltung der Bedarfsbemessung sowie der Bedarfszuweisung.

Frau Kotte fragte nach dem Verfahren der Erfahrungsstufen. Des Weiteren fragte sie, ob auch Teilzeitstellen möglich sind. Weiterhin bezog sie sich auf die Büroausstattung und fragte, ob Fraktionen ebenfalls mit höhenverstellbaren Tischen analog der Stadtverwaltung ausgestattet werden.

Herr Paulsen antwortete, dass es auch möglich sein wird, eine Personalstelle in zwei Halbtagsstellen zu splitten. Die Bemessungsgrundlage ist hier das Vollzeitäquivalent. Hinsichtlich der Büroausstattung sagte er, dass die Stadtverwaltung bestrebt ist, sowohl die Stadtverwaltung als auch die Fraktionsgeschäftsstellen sukzessive mit vergleichbaren Standards auszurüsten, wie beispielsweise höhenverstellbare Tische. Derzeit sind auch noch nicht alle Büros der Stadtverwaltung damit ausgestattet.

Frau Winkler gab zu bedenken, dass angesichts steigender Löhne die Einsparungen nicht nachvollziehbar sind.

Herr Paulsen verneinte dies. Bisher wurden den Fraktionen entsprechend der Bemessungsgrundlage eine E13 und – je nach Fraktionsgröße – anteilig eine E11 zur Verfügung gestellt. In der Bemessung ändert sich nichts. Gegenüber dem Land wurde der derzeitige Bedarf verteidigt. Allerdings sollte dabei berücksichtigt werden, dass die Stadtverwaltung mit der Situation in Magdeburg konfrontiert wird, wo die Fraktionen bisher mit weniger Mitteln auskam.

Herr Bürgermeister Geier ergänzte, dass der Vorschlag der Verwaltung nicht als „Verwaltung gegen die Fraktionen“ verstanden werden soll. Es geht um eine vernünftige und plausible Argumentation, um das in der Stadt Halle (Saale) erreichte Niveau zu erhalten und gegenüber dem Landesrechnungshof und der Kommunalaufsicht zu verteidigen.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass er den Vorschlag der Verwaltung befürwortet. Allerdings wünscht er sich eine zusätzliche Flexibilität aufgrund unterschiedlicher Qualifikationen der Fraktionsmitglieder.

Herr Paulsen warnte vor so einer Argumentation. Er wies darauf hin, dass die Aufgabe der Fraktionsgeschäftsstellen nicht darin besteht, Anträge zu formulieren.

Herr Bönisch fragte, gegen welches geltende Gesetz die derzeitige Praxis verstößt. Seiner Meinung nach geht es hier um eine Aufdrängung.

Herr Simeonow antwortete, dass es um die Einhaltung der rechtlich normierten Haushaltsgrundsätze geht.

Herr Bönisch gab zu bedenken, dass die Haushaltshoheit für die Stadt Halle (Saale) der Stadtrat innehat.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es Aufgabe der Verwaltung ist, im Sinne des Rechnungsprüfungshofes und der Kommunalaufsicht einen Vorschlag zu unterbreiten. Er führte dazu ein Praxisbeispiel an. Der Landesrechnungshof erwartet, dass auch bei der Ausstattung der Fraktionen die Haushaltsmittel analog der Verwaltung untersetzt und gemäß den rechtlichen Vorgaben eingesetzt werden.

Herr Büchner bezog sich auf § 35 KVG Sachsen-Anhalt und fragte, wie Entschädigungen geregelt sind. Weiterhin fragte er, ob mit der neuen Satzung ein Schutz gegenüber Einwürlen, beispielsweise aus Magdeburg, besteht.

Herr Paulsen antwortete, dass mit einer Bedarfsformulierung sowie einer Untersetzung der Fraktionen in Halle (Saale) das Ziel verfolgt wird, sich gegen Gegenargumentationen zu wappnen. Weiterhin sagte er, dass Aufwandsersatz und Verdienstausfall über die Entschädigungssatzung der Stadt Halle (Saale) geregelt werden.

Herr Wilts fragte, welche Stufe bei einer Eingruppierung bei einer E13 gewählt wird.

Herr Paulsen antwortete, dass mit einer Stufe 4 kalkuliert wurde, was im Zuge einer fünfjährigen Wahlperiode mit entsprechender Anfangsstufe erreicht werden kann.

Herr Bauersfeld bezog sich auf den Bericht des Landesrechnungshofes und sagte, dass die Stellungnahme der Verwaltung hilfreich gewesen wäre. Seiner Meinung nach hat der Bericht des Landesrechnungshofes einen gravierenden Fehler, da Fraktionen Tendenzbetriebe sind. Weiterhin fragte er nach dem Verfahren zum Kündigungsschutz.

Herr Paulsen teilte mit, dass Fraktionen als Tendenzbetriebe auch gegenüber dem Land verteidigt wurden. Er verwies dabei auf die Anlage 6 und sagte, dass die Stadtverwaltung rechtskonform agieren muss.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass je nachdem wie sich eine Fraktion zusammensetzt, auch die Arbeit in den Fraktionen unterschiedlich sein kann, was unter anderem zu einer Verschiebung von höherwertigen zu einfacheren Tätigkeiten führen kann. Insofern ist eine Flexibilität bei den Eingruppierungen der Personalstellen wünschenswert.

Herr Paulsen erklärte, dass es darum geht, die tatsächlichen Bedarfe der Fraktionen zu untersetzen.

Herr Salis sagte, dass er kein Problem darin sieht, den Bedarf an zusätzlichen Stunden bei geringeren Qualifikationen zu begründen.

Herr Paulsen teilte mit, dass das nicht dem Tarifrecht entspricht.

Herr Steinke sagte, dass seine Fraktion auch Bedenken gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung hat. Er fragte, was passiert, wenn eine Fraktion die Personalstelle aufgrund fehlender Qualifikation nicht besetzen kann. Seiner Meinung ist die Berechnung der zur Verfügung stehenden Personalstellen nicht nachvollziehbar.

Herr Paulsen wies darauf hin, dass der TVöD nicht angewendet werden muss. Die Möglichkeit besteht auch, weniger zu bezahlen. Allerdings darf nicht mehr bezahlt werden.

Herr Simeonow ergänzte, dass der Landesrechnungshof im Zuge der Prüfung 2009 mitgeteilt hat, dass keine Fraktion den Bedarf dokumentieren und darstellen konnte. Daraufhin hat die Stadtverwaltung Stellenbeschreibungen für E13 und E11 erarbeitet, die diesen Bedarf darstellen. Dies ist die Grundlage für die jetzige Bedarfsanmeldung auch gegenüber der Kommunalaufsicht. Die Verwaltung hat sich zeitnah verpflichtet, die Punkte, die der Landesrechnungshof 2020 aufgeführt hat, umzusetzen. Er betonte, dass man immer noch über die Umsetzung diskutiert. Das Landesverwaltungsamt hat bereits ein zweites Mal die Stadtverwaltung angemahnt, die Punkte, die der Landesrechnungshof beanstandet hat, umzusetzen.

Herr Bönisch bat um eine Aufstellung über die Anzahl der Beschäftigten sowie die Gesamtpersonalkosten für jede Fraktion in dieser Wahlperiode. Er betonte, dass das derzeitige Verfahren seiner Meinung nach gegen kein Gesetz verstößt.

Herr Simeonow sagte, dass die Gesamtvorlage nicht nur die Personalmittel umfasst, sondern auch den im Punkt 3 erstellten Leitfaden. Daher ist die Behandlung in diesem Ausschuss richtig.

Herr Büchner fragte, weshalb in der Vorlage unter Aufwand und Aufgaben der Stadtratsfraktionen 17 in der Regel monatliche Ausschusssitzungen, durchschnittlich 27 schriftliche Anfragen, etc. steht.

Herr Paulsen antwortet, dass sich der Umfang aus den Durchschnittswerten des Jahres 2023 ergibt.

Herr Bauersfeld fragte, ob es weitere Ergebnisse nach der Stellungnahme der Verwaltung auf den Bericht des Landesrechnungshofes gegeben hat. Weiterhin fragte er, ob ein Stellplan festgeschrieben wird und ob die Geschäftsausgaben in Höhe von 50 Euro jährlich überprüft werden.

Herr Paulsen antwortete, dass mit einem Beschluss eine bestimmte Stellenanzahl festgeschrieben wird. Hinsichtlich der Sachkosten sagte er, dass diese, sofern sie tatsächlich nicht ausreichen, bedarfsbezogen angepasst werden können.

Herr Bönisch bezog sich auf Punkt 3 – Ausgestaltung von Fraktionssitzungen und Klausurtagungen und bat um ein Beispiel.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass beispielsweise Geburtstage von Stadträtinnen und Stadträten, welche in den Fraktionen gefeiert werden, nicht durch Fraktionsmittel finanziert werden dürfen.

Herr Bönisch äußerte seinen Unmut, dass beispielsweise auch keine Kränze zu Veranstaltungen aus den Fraktionsmitteln finanziert werden können. Fraktionen repräsentieren die Politik in der Stadt Halle (Saale).

Herr Dr. Lochmann stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Herr Döring bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates zum Geschäftsbedarf der Fraktionen vom 15.12.2010, Vorlagen-Nr.: V/2010/09079, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.07.2024 gemäß beigefügter Anlage 1.
3. Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) den Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises gemäß Anlage 2.
4. Der Fachbereich Rechnungsprüfung wird beauftragt, zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende der Wahlperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Erstellte Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2023** **Vorlage: VII/2023/06614**

Herr Simeonow informierte über den erstellten Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung.

Herr Bauersfeld merkte an, dass keine Ergebnisse aus der Informationsvorlage zu entnehmen sind.

Herr Simeonow teilte mit, dass die wesentlichen Aspekte im unterjährigen Prüfbericht dargestellt werden. Weiterhin sagte er, dass die erstellten Prüfberichte vor allem für die beteiligten Adressaten, wie die Stadtverwaltung, wichtig sind.

Herr Bauersfeld sagte, dass die Auflistung keine weiteren Informationen liefert. Er erinnerte sich nicht an einen unterjährigen Prüfbericht.

Herr Simeonow wies darauf hin, dass es einen jährlichen unterjährigen Prüfbericht gibt, der allen Stadträtinnen und Stadträten sowie den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zugeht.

Frau Brünler-Süßner ergänzte, dass sich der Fachbereich Rechnungsprüfung darum bemüht hat, diese Informationsvorlage zeitnah in den Gremienlauf zu bringen. Der unterjährige Prüfbericht ist derzeit in Bearbeitung.

Her Bauersfeld regte an, eine kurze Übersicht der Ergebnisse an den Prüfbericht anzufügen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass jedes Jahr erneut über das grundlegende Verfahren diskutiert werde.

Herr Büchner merkte an, dass die Informationsvorlage ausschließlich zur Kenntnisnahme dient.

Herr Wilts befürwortete die Aussage von Herrn Büchner und bedankte sich für die Erstellung des Prüfberichtes.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 **Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema** **Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und** **Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten,** **unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt - § 611 ff. BGB -** **sowie Studien und Beratungsleistungen für das Jahr 2023** **Vorlage: VII/2024/06730**

Herr Simeonow informierte über den Bericht zu gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen für das Jahr 2023.

Frau Brünler-Süßner ergänzte, dass es im vorherigen Jahr viele Anfragen von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung gegeben hat. Daher hat der Fachbereich Rechnungsprüfung eine Arbeitsanleitung für das Ausfüllen der Tabelle erarbeitet. Zudem ermöglicht die Anlage, die einzelnen Fachbereiche überschauend einzusehen.

Herr Bauersfeld bat um nähere Ausführungen zur Freihandvergabe in Höhe von 741.000 Euro an die EWERK Consulting GmbH. Des Weiteren bemängelte er, dass es keine Angaben zu Kosten- oder Terminüberschreitungen sowie von Tagessätzen während der Durchführungen gibt. Zudem bat er um nähere Informationen zum „Wissensmanagement“.

Herr Arnswald bezog sich auf die Freihandvergabe und sagte, dass es erforderlich war, externe umfangreiche Projektressourcen zu binden. Bezugnehmend auf die Vergabeart verwies er auf die Beschlusslage im Vergabeausschuss. Zudem werden alle Vergaben vorab durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vergabestelle rechtlich geprüft.

Herr Bauersfeld fragte, welche Mehrkosten bei diesen Projekten entstehen und bat um nähere Informationen zu den 14 besetzten Personalstellen.

Herr Arnswald bezog sich dabei auf das Modellprojekt im Bereich Gesundheitswesen und sagte, dass zwei Projektstellen (April und Juni 2024) zeitnah besetzt werden können, die künftig die Beratungs- und Projektleistungen Dritter kompensieren. Zwei Projektmanagerstellen befinden sich derzeit in der Ausschreibung. Zudem konnten zwei weitere DV-Koordinatoren gewonnen werden. Er wies darauf hin, dass es sich um einen Entwicklungsprozess handelt. Nichtsdestotrotz wird es weiterhin erforderlich sein, sich in Anbetracht der Digitalisierungsanforderungen und der Komplexität der Themen externe Unterstützungen einzuholen.

Herr Bönisch bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Simeonow und sagte, dass es seiner Meinung nach keine „geringfügige“ Erhöhung der Kosten ist. Er fragte, ob Gutachterleistungen unter 1.000/2.000 Euro auch erfasst wurden.

Herr Simeonow sagte, dass zwar die Beträge wertmäßig gestiegen sind, dennoch bereits 40 Prozent der Gesamtsumme (2,7 Millionen Euro) durch die Abteilung IT für die ausgeschriebenen und in der Umsetzung befindlichen Projekte in Anspruch genommen wurden. Diese können als einmalige Kosten angesehen werden. Bezugnehmend auf die zweite Frage sagte er, dass es dazu keine Übersicht gibt.

Herr Bönisch sagte, dass sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zwar dazu verständigt haben, diese Beträge nicht mehr aufzuführen, diese dennoch geprüft werden sollten.

Herr Simeonow betonte, dass es zwar keine Übersicht gibt, diese dennoch geprüft werden.

Herr Doege bezog sich auf die Vorhaben der EWERK Consulting GmbH und fragte, ob es sich dabei um Daueraufträge handelt und diese auch im folgenden Jahr wieder aufgelistet sind.

Herr Simeonow antwortete, dass es sich um Sonderprojekte im Zuge der Digitalisierung handelt.

Herr Bauersfeld bezog sich auf die Rekrutierung von IT-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und fragte nach den Aussichten für die Besetzung der Personalstellen.

Herr Döring wies darauf hin, dass es sich um die Prüfung von Gutachten handelt und nicht um Personalbesetzungen.

Herr Büchner regte eine andere Formulierung für „Freihandvergabe“ an. Seiner Meinung nach handelt es sich hier um einen Verstoß gegen die Vergabeordnung, in Anbetracht der Vergabesumme.

Herr Simeonow wies darauf hin, dass es gesetzliche Regelungen gibt, wie Freihandvergaben umgesetzt werden können.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.3 Information zur überörtlichen Prüfung auf dem Gebiet der Anwendung der
Mitteilungsverordnung durch die Kommunen durch den
Landesrechnungshof
Vorlage: VII/2024/06739**

Herr Bönisch fragte, was unter einer „Mitteilungsverordnung“ zu verstehen ist.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass es sich dabei um eine Regelung handelt, die definiert, wie Behörden und Rundfunkanstalten Mitteilungen an Finanzbehörden zu übermitteln haben.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Döring** die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Jan Döring
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin